



Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk des  
Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

**Vorläufige  
Grabmal- und Bepflanzungsordnung  
für das Urnengräberfeld =Urnengarten=  
auf dem Friedhof Friedrichstadt**

**1. Grabmalordnung**

Zugelassen sind Grabmale in Stelenform oder Kissensteine mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutet.

**1.1 Aufrechte Steine (Stelen)**

Bis 60 cm hoch,  
bis 40 cm breit,  
12 cm stark ohne Sockel.

Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

**1.2 Kissensteine**

Für Doppelgrabstätten: 50 cm x 40 cm als Höchstmaß, mit einer  
Mindeststärke von 12 cm.

Für Einzelgrabstätten: 40 cm x 30 cm als Höchstmaß, mit einer  
Mindeststärke von 12 cm.

Die Ansichtsflächen müssen bearbeitet sein, jedoch entfallen die Rückseiten.

**1.3 Findlinge**

Findlinge dürfen nur als ganzer Stein, im Rahmen der vorgegebenen Maße aufgestellt werden.

**2. Bepflanzungsordnung**

Die Grabflächen werden vom NFW bepflanzt und in alleiniger Verantwortung des Friedhofsträgers gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig.

Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden.

Garding, den 21.12.2020

gez. Bodin  
(Geschäftsführer)

Siegel